

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	22.01.2014	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	03.02.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a Post für einen Teilbereich südwestlich Gotenstraße, Einmündungsbereich Stadtring, Gaswerkstraße (Verschwenkung Stadtring) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Brackwede -

Entwurfsbeschluss

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Änderung des Planungsrechts

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Brackwede, 22.09.2011, Ö 9, 2999/2009-2014
StEA, 27.09.2011, Ö 24.1, 2999/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a Post für einen Teilbereich südwestlich Gotenstraße, Einmündungsbereich Stadtring, Gaswerkstraße (Verschwenkung Stadtring) wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a Post ist mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf und der Begründung einzuholen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-----------------------------------	--

Finanzielle Auswirkungen:

Durch diesen Beschluss entstehen der Stadt Bielefeld keine Kosten.

Durch die städtebauliche Maßnahme entstehen der Stadt Bielefeld Kosten, die im weiteren Verfahren noch ermittelt werden.

Für die städtebauliche Maßnahme werden Fördergelder beantragt.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2011, nach erfolgter Beratung in der Bezirksvertretung Brackwede am 22.09.2011, den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a Post gefasst. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a Post im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden soll.

Die Unterlagen über die allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung konnten gemäß § 13a (3) BauGB vom 07.11.2011 bis einschließlich 25.11.2011 im Bauamt und Bezirksamt Brackwede eingesehen werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bereits mit Schreiben vom 31.01.2011 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung gebeten.

Nach Auswertung der Beteiligungen wurde der Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a Post erarbeitet. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgen.

Kurzfassung der Planungsziele und -inhalte:

Im gültigen Bebauungsplan Nr. I/B 5 a Post (vom 02.07.1979) war eine Kreuzung Gaswerkstraße-Stadtring geplant, mit der Zielsetzung, den Stadtring bis zur Gütersloher Straße weiter zu führen. Die Umsetzung der Planung scheiterte an der mangelnden Verkaufsbereitschaft der angrenzenden Firmen. Durch den Erwerb der Stadt Bielefeld der unbebauten Grundstücke ‚Gemarkung Brackwede, Flurstücke 586 und 522‘ kann der Stadtring verschwenkt und direkt in die Gotenstraße geführt werden.

Durch die Verschiebung der Trasse des Stadtringes soll die verkehrliche Situation im Bereich der Gotenstraße übersichtlicher werden. Die Gaswerkstraße würde an die neue Trassenführung des Stadtringes wieder angebunden. Die Baugrenze entlang der Gotenstraße wird im Planverfahren als Allgemeines Wohngebiet mit zweigeschossiger Gebäudehöhe ergänzt. Entlang des Stadtringes ist eine Zweigeschossigkeit in geschlossener Bauweise vorgesehen.

Da der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. I/B 5a Post die angestrebte Trassenführung nicht festsetzt, soll dieser durch die 1. Änderung an die neue Planung angepasst werden.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen:

A	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a Post Stand: Aufstellungsbeschluss • Ausschnitt aus dem rechtsverbindlichen Nutzungsplan I/B 5a Post • Ausschnitt aus dem rechtsverbindlichen Gestaltungsplan I/B 5a Post • Abgrenzungsplan zur 1. Änderung des B-Planes Nr. I/B 5a Post • Nutzungsplan zur 1. Änderung des B-Planes Nr. I/B 5a Post • Gestaltungsplan zur 1. Änderung des B-Planes Nr. I/B 5a Post • Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit • Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
B	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 5a Post Stand: Entwurf • Übersicht des Geltungsbereiches • 1. Änderung des B-Planes Nr. I/B 5a Post – Nutzungsplan • 1. Änderung des B-Planes Nr. I/B 5a Post – Gestaltungsplan • Angabe der Rechtsgrundlagen • Textliche Festsetzungen, Zeichenerklärungen und Hinweise
C	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a Post Stand: Entwurf • Begründung